

PINKTECH®

KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

Instruktionsprüfung gem. Art. 50 EU KI-Verordnung (Limited Risk) | AZ5

NUMA	Carmen Koop
Prüfgegenstand (KI-Agent) Instruktion numa V1.21	Agenten-Creator / Auftraggeber 07.08.2026
Geprüfte Instruktionsversion 0.1 (Geringes Risiko)	Prüfdatum AZ5-20260807-154410-NUMA
Risiko-Score	Referenz Prüfbericht (AZ5-ID)

Zusammenfassung:

Die Instruktion definiert NUMA als KI-gestützte Numerologie-Begleiterin mit klar abgegrenztem, nicht diagnostischem und nicht beratendem Aufgabenbereich. KI-Offenlegung, Unsicherheitskommunikation, Krisenintervention, Prompt-Injection-Schutz,

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Instruktionsversion auf Konformität mit Art. 50 der EU KI-Verordnung (VO (EU) 2024/1689 – Limited Risk) geprüft wurde. Die Prüfung bezieht sich ausschließlich auf den Instruktionsinhalt der angegebenen Version. Bei Änderungen an der Instruktion verliert dieses Zertifikat seine Gültigkeit. 15 von 15 Kriterien sind vollständig erfüllt:

A) Hochrisiko-Verbote	B) Autonomie-Prüfung	C) Transparenzpflicht
D) Halluzinationskontrolle	E) Sicherheit & Ethik	F) Klarheit & Eindeutigkeit
G) Vollständigkeit & Fehlerfälle	H) Robustheit gegen Missbrauch	I) Datenschutz & Datenminimierung
J) Zielgruppen-Angemessenheit	K) Verhaltensgrenzen & Scope	L) Konsistenz-Prüfung
M) Tonalität & Markenkonsistenz	N) Aktualität & Wartbarkeit	O) Testbarkeit

1. Überprüfung auf verbotene KI-Praktiken gem. Art. 5 EU AI Act.
2. Bewertung autonomer Entscheidungsbefugnisse und Human-in-the-Loop (Art. 13/14).
3. Prüfung der Transparenz- und Kennzeichnungspflichten gem. Art. 50 EU AI Act.
4. Bewertung von Systemgenauigkeit, Robustheit und Prompt-Injection-Schutz.
5. Prüfung von Ethik-Richtlinien, Bias-Reduktion und Nicht-Diskriminierung.
6. Bewertung erweiterter Qualitätskriterien: Klarheit, Datenschutz, Scope, Konsistenz, Tonalität, Wartbarkeit, Testbarkeit.

Dieses Zertifikat bestätigt die Prüfung des Instruktionsinhalts der angegebenen Version zum Prüfdatum. Es stellt keine umfassende Konformitätsbewertung nach allen Bestimmungen des EU AI Act oder eine behördliche/notifizierte Zertifizierung dar. Technische Implementierung, Laufzeitverhalten, DSFA und weitere regulatorische Anforderungen (insb. DSGVO) sind nicht Gegenstand. Bei Änderungen an der Instruktion oder deren Versionskennung verliert dieses Zertifikat seine Gültigkeit. Die Verantwortung für die Konformität des Instruktionsinhalts liegt beim Ersteller der Instruktion (Agenten-Creator). Die Verantwortung für technische Implementierung und Plattformsicherheit liegt beim technischen Plattformbetreiber (Intra.ID eG). Die Zuordnung der Rollen „Anbieter“ (Art. 3 Nr. 3 EU KI-VO) und „Betreiber“ (Art. 3 Nr. 4) ist eine Einzelfallbewertung.

07.08.2026



Datum, Unterschrift Vorstand

Vorbehaltlich unveränderter Instruktionsversion und regulatorischer Rahmenbedingungen.

Gültigkeit

